

**Fachstudienordnung für den
Bachelor-Studiengang
Agrarwirtschaft
der Hochschule Neubrandenburg
vom 17.06.2022**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwirtschaft“ als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Studienziele	2
§ 3 Studienbeginn	2
§ 4 Gliederung des Studiums	2
§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums	3
§ 6 Studienberatung	3
§ 7 In-Kraft-Treten	3

Anlagen

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen
3. Praktikumsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwirtschaft“ der Hochschule Neubrandenburg vom 17.06.2022 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich eingeordneter berufspraktischer Tätigkeiten (Praxisphasen).

§ 2 Studienziele

Das Bachelor-Studium vermittelt durch anwendungsbezogene Lehre ein breites Fachwissen der Agrarwirtschaft sowie die Fähigkeit, in der Agrarwirtschaft verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie eine Lösungsalternative erfolgreich in die Praxis umzusetzen. Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert neben Fachwissen auch Sicherheit und Entscheidungsfreude. Dementsprechend ist die Ausbildung auch auf Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Persönlichkeit ausgerichtet. Am Ende des Bachelor-Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage Aufgaben in der der Agrarwirtschaft selbstständig zu bearbeiten und Lösungsansätze aufzuzeigen.

§ 3 Studienbeginn

(1) Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal

(2) Vor Aufnahme des Bachelor -Studiums ist ein achtwöchiges Vorpraktikum erforderlich. Das Nähere regelt die Ordnung für das Praktikum, die Bestandteil der Fachstudienordnung ist.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in sieben Semester mit einem Stundenumfang von 162 bis 166 Semesterwochenstunden (SWS). Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 210 ECTS-Punkte.

(2) Das Studium ist in vierundzwanzig Pflichtmodule und zwölf Wahlpflichtmodule untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

(3) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium gliedert sich in sechs Studiensemester und einem abschließenden siebten Semester, das das Modul Praktikum II und die Bachelor-Arbeit umfasst.

(2) Innerhalb des Studiums sind zwei Praxisphasen (Praktikum I und Praktikum II) im Umfang von zehn (Praktikum I) und zwölf Wochen (Praktikum II) integriert. Diese sind in den gleichnamigen Modulen mit einem Gesamtumfang von 27 ECTS zusammengefasst. Näheres regelt die Praktikumsordnung in Anlage 3.

(3) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

§ 6

Studienberatung

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt der*die Studiendekan*in des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen erfolgt durch den*die Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses oder die Stellvertretung.

(3) Die Lehrenden des Studienganges „Agrarwirtschaft“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

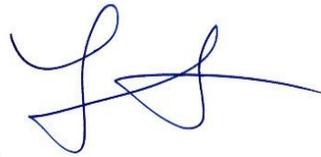
§ 7

In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2022/2023 im Bachelor-Studiengang „Agrarwirtschaft“ immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 08.06.2022 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 17.06.2022.

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'GT' followed by a long horizontal stroke.

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 23.06.2022 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.